



Netzwerk Europäischer Eisenbahnen e.V. | Reinhardtstraße 46 | 10117 Berlin

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Daniel Günther
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Per E-Mail an: daniel.guenther@stk.landsh.de

Netzwerk Europäischer Eisenbahnen e.V.

Reinhardtstraße 46 | D-10117 Berlin
Tel +49 30 531491470
Fax +49 30 531491472
Mail office@netzwerk-bahnen.de
Web www.netzwerk-bahnen.de

Berlin, 25. Mai 2021

Neuregelung der Corona-BekämpfVO für Hotelübernachtungen für systemrelevante Geschäftsreisende in Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Günther,

seit dem 17. Mai sind in Schleswig-Holstein touristische Übernachtungen unter Einschränkungen wieder erlaubt. Leider gelten mit Inkrafttreten der Ersatzverkündung der Landesverordnung zur Änderung der Corona-Bekämpfungsverordnung diese Einschränkungen auch für Geschäftsreisende, die zuvor von der Test- und Nachweispflicht befreit waren.

Auch für Triebfahrzeugführer:innen des Eisenbahntransportgewerbes ist vorgesehen, dass sie einen Test, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, vorweisen müssen. Dies ist eine deutliche Verschlechterung gegenüber der bisherigen Regelung, die auch durch keinen sachlichen Grund gerechtfertigt ist. Wir stellen hier bereits heute erhebliche Behinderungen fest.

Wenngleich wir die jüngsten Öffnungsschritte als Konsequenz der sinkenden Inzidenzwerte begrüßen, stellen wir erneut fest, dass der Schienengüterverkehr von Regelungen ohne vorherige Konsultation mit Branchenvertreter:innen benachteiligt wird. Wir möchten Sie daher ausdrücklich bitten, für Geschäftsreisende, insbesondere aus systemrelevanten Berufen, die aktuelle Regelung schnell anzupassen und eine Übernachtung ohne Testnachweispflicht wieder zu ermöglichen.

Der Schienengüterverkehr wurde für die Versorgung der Bevölkerung zu Recht als systemrelevant eingestuft und zeichnet sich dadurch aus, dass hier wenige Menschen große Gütermengen bewegen und damit das großräumige Übertragungsrisiko im Vergleich zum Straßengüterverkehr und anderen Berufsgruppen deutlich geringer ist. Zum Beispiel kann ein:e einzelne:r Triebfahrzeugführer:in mit einem Zug des Kombinierten Verkehrs bis zu 40 Lkw-Satelaufleger befördern.

In einem ersten Schritt informierten wir bereits die Staatssekretär:innen der Landesministerin für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren sowie für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus. Zwar legten wir die Lage in darauffolgenden Telefonaten mit Mitarbeiter:innen der Ministerien dar, die Dringlichkeit wurde aber noch immer nicht erkannt.

Vorstandsvorsitzender:	Ludolf Kerkeiling
Vorstand:	Sven Flore (stellvertr. Vorsitzender), Gerhard Timpel (Schatzmeister), Isabelle Schulze, Thomas Knechtel, Roger Mahler, Thilo Beuven
Geschäftsführer:	Peter Westenberger
Vereinssitz:	Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, VR 23902 B

Vor dem Hintergrund, dass ein Großteil der Gütertransporte auf der Schiene erhebliche Distanzen zurücklegt (und eine niedrigere Durchschnittsgeschwindigkeit als der Personenfernverkehr hat), ist es vollkommen üblich und notwendig, dass Triebfahrzeugführer:innen am Ende ihrer Schicht in einem Hotel übernachten, um am nächsten Tag eine weitere Schicht von diesem Punkt aus zu fahren (oder auch nach Hause zurückkehren). Keines unserer Mitglieder hat für diesen Zweck unternehmenseigene Möglichkeiten, so dass die weitere Durchführung des – abgesichert durch die Politik der EU, des Bundes und der Länder – nicht beschränkten Schienengüterverkehrs daran hängt, dass die Mitarbeiter:innen Übernachtungsmöglichkeiten in Hotels finden.

Es darf nicht durch Unachtsamkeit dem Schienengüterverkehr Kapazität dadurch entzogen werden, dass den Mitarbeiter:innen die Möglichkeit der Hotelübernachtung verwehrt wird. Es gilt nun schnellstmöglich zu verhindern, dass versorgungsrelevante Güterzüge zeitnah stillstehen.

Mit freundlichen Grüßen



Ludolf Kerkeling
Vorstandsvorsitzender



Peter Westenberger
Geschäftsführer